



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 5 | 25. OKTOBER 2024

Abendstimmung



Foto: Monarada Oelschlägel

Nächstes Mitteilungsblatt**Erscheinungstermin:****Freitag, 13.12.2024****Redaktionsschluss:****02.12.2024****UNSERE GEMEINDE****IM INTERNET:****WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE****Impressum:****Herausgeber:**

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345 / 9 22 22
Telefax 034345 / 9 22 24
E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen;
Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon 037208/8760, Fax 037208/876299,
E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH**Postanschrift:**

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen

**■ SPENDENAUFTRUF ZUR BESCHAFFUNG VON RADAR-GE-
SCHWINDIGKEITSANZEIGESYSTEMEN**

Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit in unserem Ort wird immer mehr zum Problem.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, möchte die Gemeinde mit der Unterstützung aller Bürger **weitere** Geschwindigkeitsanzeigesysteme beschaffen. Das Ziel ist, mehr Einfluss auf das Verhalten von Fahrzeugführern zu nehmen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger zu erhöhen. Erfahrungen aus unseren Nachbargemeinden bestätigen, dass ein solches Messsystem die Autofahrer mahnt, auf ihr Tempo zu achten. Eine erste Anzeigetafel konnte in den letzten Tagen aus den bereits eingegangenen Spenden im Bereich der Hauptstraße in Otterwisch installiert werden. Herzlichen Dank dafür.

Es wäre schön, wenn wir für diese gute Sache noch weitere Spender finden. Wenn Sie die Gemeinde bei diesem Vorhaben unterstützen wollen, können Sie Ihre Spende auf das Bankkonto der Gemeinde Otterwisch

**Sparkasse Muldental****IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92****BIC: SOLADES1GRM****Verwendungszweck: Spende Geschwindigkeitstafel**
überweisen.**Derzeitige Spendenübersicht:**

| | |
|---|----------------------|
| Restbetrag an Spendengeldern nach Anschaffung der ersten Anzeigetafel im Bereich der Hauptstraße: | 195,08 Euro |
| Eingang von Spendengeldern bis einschließlich 11.10.2024 | 1.160,00 Euro |
| Spendenstand insgesamt | 1.355,08 Euro |

Für die Anschaffung einer zweiten Geschwindigkeitsanzeige im Bereich der Grundschule benötigen wir insgesamt ca. 2.000,00 Euro.

**■ MÜLLENTSORGUNG
FÜR DIE MONATE NOVEMBER/DEZEMBER 2024****■ Hausmüll**

Montag, 04.11.2024
Montag, 18.11.2024
Montag, 02.12.2024
Montag, 16.12.2024
Montag, 30.12.2024

■ Gelbe Tonne

Dienstag, 12.11.2024
Dienstag, 26.11.2024
Dienstag, 10.12.2024
Dienstag, 23.12.2024

■ Papier

Samstag, 23.11.2024
Freitag, 20.12.2024

■ Biotonne

Freitag, 08.11.2024
Freitag, 23.11.2024
Freitag, 06.12.2024
Freitag, 20.12.2024



AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 27.08.2024 (KONSTITUIERENDE SITZUNG)

Am 27.08.2024 fand die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates der Gemeinde Otterwisch statt. Vorausgegangen war die Wahl am 09.06.2024.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises wurden die am 17.06.2024 eingereichten Unterlagen der Gemeinderatswahl der Gemeinde Otterwisch geprüft. Es wurden keine Verstöße gegen die einschlägigen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung festgestellt.

Nach § 21 KomWG war die Verhältniswahl anzuwenden. Die Verteilung der Gemeinderatssitze erfolgte durch den Gemeindevwahlausschuss gemäß § 21 Abs. 1 KomWG nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Lague. Nach § 21 Abs. 3 KomWG blieb bei der Gemeinderatswahl 1 Sitz unbesetzt. Der Gemeinderat besteht somit aus 11 Gemeinderäten.

Mit Feststellungsbescheid vom 16.07.2024 wurde die Gültigkeit der Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Gemäß § 35 der SächGemO erfolgte zu Beginn der konstituierenden Sitzung die Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder der Legislaturperiode 2024 – 2029.

Entsprechend § 54 der SächsGemO bestimmte der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Gemeinderäte zu Stellvertretern des Bürgermeisters. Die Gemeinderäte einigten sich auf die Benennung eines 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeisters.

Folgende Personen wurden benannt:

1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde benannt: Herr Detlef Koitz
2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde benannt: Herr Florian Naumann

Die Bestellung erfolgte entsprechend.

Im TOP 7.o. waren der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss neu zu besetzen. Seitens der neu gewählten Gemeinderäte wurde dem Bürgermeister vor der konstituierenden Sitzung ein Vorschlag unterbreitet, der nur zwischen der Nichtmitgliedschaftlichen Wählervereinigung und der CDU abgestimmt war. Herr Wagner (AfD) erklärte in diesem Zusammenhang, dass er Mitglied im Verwaltungsausschuss sein möchte. Da ein zweiter offener Sitz im Gemeinderat durch die AfD nicht besetzt wurde, wird festgestellt, dass für Herrn Wagner dann im Verwaltungsausschuss keinen Stellvertreter zur Verfügung stünde. Nachdem sich die Parteien nach kurzer Diskussion geeinigt hatten, ergab sich für den Verwaltungsausschuss folgende personelle Zusammenstellung:

Verwaltungsausschuss

| Partei/Wählervereinigung | Mitglied | Stellvertreter |
|--------------------------|----------------------|----------------|
| Bürgermeister | Matthias Kauerauf | --- |
| AfD | Matthias Wagner | nicht besetzt |
| Wählervereinigung | Yves Zimmermann | Lutz Grohme |
| WV | Christine Schmitteck | Carolin Müller |
| CDU | Detlef Koitz | Dirk Dietze |

Der vor der konstituierenden Sitzung eingebrachte Vorschlag zur personellen Besetzung des Technischen Ausschusses wurde von allen anwesenden Gemeinderäten akzeptiert. Da es keine weiteren Ergänzungen zur Liste oder Wünsche zur Umstrukturierung gab, wurde die Zusammensetzung des Technischen Ausschusses wie folgt bestätigt:

Technischer Ausschuss

| Partei/Wählervereinigung | Mitglied | Stellvertreter |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| Bürgermeister | Matthias Kauerauf | --- |
| WV | Sandro Hagemann | Lutz Grohme |
| WV | Siegfried Müller | Klaus Döge |
| WV | Florian Naumann | Carolin Müller |
| CDU | Dirk Dietze | Detlef Koitz |

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 10.09.2024

Im TOP 5.o. beschloss der Gemeinderat die Änderung der Elternbeitragsatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ab 01.11.2024. Grundlage für die Berechnung der neuen Elternbeiträge bildete die Betriebskosten-abrechnung aus dem Jahr 2023. Die Erhöhung der Elternbeiträge ist u.a. auf die Erhöhung der Betriebs- und Personalkosten zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden Beschlüsse zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Verlegung von Datenleitungen in der Grundschule, die Ersatzbeschaffung eines Silostreuers für den Multicar und einer Rüttelplatte incl. Zubehör, für Bauleistungen am Sportlerheim in den Bereichen der Außenanlage und des behindertengerechten Zugangs und für die Fertigstellung der Installation von Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule gefasst.

Zudem stimmte der Gemeinderat mit Beschluss dem Betriebsgutachten für den Kommunalwald der Gemeinde für den Planungszeitraum

01.01.2024 bis 31.12.2033 zu.

Die Gemeinderäte beschlossen die Annahme und Verwendung von Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.960,00 Euro.

Mittels Beschluss erfolgte die Vergabe der Lieferung des neuen Zaunmaterials für die Kindertagesstätte an den günstigsten Bieter.

Allgemein informierte der Bürgermeister u.a. über die notwendige Anschaffung eines neuen Radladers für den gemeindlichen Bauhof (die Art der Beschaffung wird im Technischen Ausschuss geklärt). Derzeit nutzt der Bauhof einen gebrauchten Radlader auf Mietbasis.

Im Rahmen des TOP 13.o. der Gemeinderatssitzung wurde u.a. auch über die derzeit schlechte Parksituation in der unteren Bahnhofstraße bzw. Lindenstraße diskutiert. Es wurde festgelegt, das Ordnungsamt der Stadt Bad Lausick mit verstärkten Kontrollen zu beauftragen.

**AKTUELLES AUS OTTERWISCH FINDEN SIE UNTER
WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

■ NACHFOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

■ Gemeinderatssitzung am 27.08.2024 (Konstituierende Sitzung)

Beschluss-Nr. GR 017/022/24

Benennung 1. Stellvertreter des Bürgermeisters – Herr Detlef Koitz

Beschluss-Nr. GR 018/022/24

Benennung 2. Stellvertreter des Bürgermeisters – Herr Florian Naumann

■ Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Beschluss-Nr. GR 019/022/24

Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch – gültig ab 01. November 2024

Beschluss-Nr. GR 020/022/24

Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Verlegung von Datenleitungen in der GS Otterwisch im Rahmen des Digitalpaktes

Beschluss-Nr. GR 021/022/24

Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Silostreuers für den Multicar und einer Rüttelplatte incl. Zubehör für die vom Bauhof der Gemeinde auszuführenden Aufgaben

Beschluss-Nr. GR 022/022/24

Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben für Bauleistungen im Bereich des behindertengerechten Zugangs zum Sportlerheim Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 023/022/24

Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Fertigstellung der Installation von Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 024/022/24

Beschlussfassung über das Betriebsgutachten für den Kommunalwald der Gemeinde Otterwisch für den Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033

Beschluss-Nr. GR 025/022/24

Beschlussfassung über die Annahme von Geldspenden, einschl. deren Verwendung

Beschluss-Nr. GR 026/022/24 (nicht öffentlich)

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr. GR 027/022/24

Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von Toren und Zaunelementen zur geplanten Sanierungsmaßnahme „Außenanlagen der Kindertagesstätte Otterwisch – Zaunanlage“.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ MELDEAUSKÜNFTEN IN BESONDEREN FÄLLEN § 50 BUNDESMELDEGESETZ

Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen übermitteln (§ 50 Abs. 2 BMG). Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrade, derzeitige Anschriften und sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. (§ 50 Abs.1 BMG)

Des Weiteren darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern übermitteln (§ 50 Abs. 3 BMG)

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 42 BMG

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum.

Jede betroffene Person hat das Recht diesen Übermittlungen zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht kann durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde ausgeübt werden. Es bedarf dazu keiner Begründung.

Datenübermittlung Wehreffassung 2025

Die Meldebehörde der Stadt Bad Lausick übermittelt entsprechend § 58c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung ist nur zulässig, soweit die betroffenen Personen gem. § 36 Abs.2 Bundesmeldegesetz nicht im Einwohnermeldeamt widersprochen haben.

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG)

§ 58c Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörde

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs.2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname, 2. Vorname, 3. Gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs.2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

(2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

(3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätes-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

tens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Überprüfung der Gültigkeit von Personaldokumenten

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente und beantragen Sie diese ggf. neu.

Die Bearbeitungszeit bei Personalausweisen beträgt 2 bis 3 Wochen, bei den Reisepässen weiterhin 8 bis 9 Wochen.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch, online über unsere Homepage oder per E-Mail einen Termin.

Laskow

MA Einwohnermeldeamt

Zahlungshinweis

Am 15.11.2024 wird die Grundsteuer für das vierte Quartal 2024 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer muss bis zum genannten Fälligkeitstermin erfolgen.

Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/Formulare steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Moh

SB Stadtkasse

Stadt Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ZUR 5. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN UND WEITEREN ENTGELTEN FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHNITT“ OTTERWISCH (ELTERNBEITRAGSSATZUNG)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004, 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 10. September 2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen pro Monat für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden für Krippenkinder und Kindergartenkinder und für 6 Stunden für Hortkinder:
- | | |
|------------------------|-------------|
| 1. Krippenkinder: | 336,41 Euro |
| 2. Kindergartenkinder: | 182,83 Euro |
| 3. Hort: | 98,73 Euro |

§ 2

Der § 4 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von: | 7,80 Euro |
| 2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von: | 3,76 Euro |
| 3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von: | 2,75 Euro |

§ 3

Die Änderung tritt ab 01. November 2024 in Kraft.

Otterwisch, den 10.09.2024



Matthias Kauerauf
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 10.09.2024



Matthias Kauerauf
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

LRA LK L/ JA



Berechnung der Elternbeiträge/ Absenkbeträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Grundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 1,2,3,5 und Beschluss JHA vom 08.11.2011 "Empfehlung des JHA zur Höhe der Absenkung der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG"

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Stadt/Gemeinde | Otterwisch |
| Auskunft erteilt: | Herr Jan Kreissig |
| Telefon: | 034345 70154 |
| E-Mail: | j.kreissig@bad-lausick.de |

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: 13.06.2024

Elternbeiträge gültig ab: 01.11.2024

| KINDER-KRIPPE | Familien | | | | | | | | | | | | |
|---------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--|--|--|--|
| | bis 11 Std. | bis 10 Std. | bis 9 Std. | bis 8 Std. | bis 7 Std. | bis 6 Std. | bis 5 Std. | bis 4,5 Std. | | | | | |
| 1. Kind 100% | 411,17 | 373,79 | 336,41 | 299,03 | 261,65 | 224,27 | 188,21 | | | | | | |
| 2. Kind 60% | 246,70 | 224,27 | 201,85 | 179,42 | 156,99 | 134,56 | 100,93 | | | | | | |
| 3. Kind 20% | 82,23 | 74,76 | 67,28 | 59,81 | 52,33 | 44,85 | 33,64 | | | | | | |

| KINDER-KRIPPE | Alleinerziehende | | | | | | | | | | | | |
|---------------|------------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--|--|--|--|
| | bis 11 Std. | bis 10 Std. | bis 9 Std. | bis 8 Std. | bis 7 Std. | bis 6 Std. | bis 5 Std. | bis 4,5 Std. | | | | | |
| 1. Kind 90% | 370,05 | 336,41 | 302,77 | 269,13 | 235,49 | 201,84 | 151,39 | | | | | | |
| 2. Kind 54% | 222,03 | 201,85 | 181,66 | 161,48 | 141,29 | 121,11 | 90,83 | | | | | | |
| 3. Kind 18% | 74,01 | 67,28 | 60,55 | 53,83 | 47,10 | 40,37 | 30,28 | | | | | | |

| KINDER-GARTEN | Familien | | | | | | | | | | | | |
|---------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--|--|--|--|
| | bis 11 Std. | bis 10 Std. | bis 9 Std. | bis 8 Std. | bis 7 Std. | bis 6 Std. | bis 5 Std. | bis 4,5 Std. | | | | | |
| 1. Kind 100% | 223,46 | 203,14 | 182,83 | 162,52 | 142,20 | 121,89 | 91,42 | | | | | | |
| 2. Kind 60% | 134,08 | 121,88 | 109,70 | 97,51 | 85,32 | 73,13 | 54,85 | | | | | | |
| 3. Kind 20% | 44,69 | 40,63 | 36,57 | 32,50 | 28,44 | 24,38 | 18,28 | | | | | | |

| KINDER-GARTEN | Alleinerziehende | | | | | | | | | | | | |
|---------------|------------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--|--|--|--|
| | bis 11 Std. | bis 10 Std. | bis 9 Std. | bis 8 Std. | bis 7 Std. | bis 6 Std. | bis 5 Std. | bis 4,5 Std. | | | | | |
| 1. Kind 90% | 201,11 | 182,83 | 164,55 | 146,27 | 127,98 | 109,70 | 82,28 | | | | | | |
| 2. Kind 54% | 120,67 | 109,70 | 98,73 | 87,76 | 76,79 | 65,82 | 49,37 | | | | | | |
| 3. Kind 18% | 40,22 | 36,57 | 32,91 | 29,25 | 25,60 | 21,94 | 16,46 | | | | | | |

| HORT | Familien | | | | | | | | | | |
|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--|--|--|
| | bis 8 Std. | bis 7 Std. | bis 6 Std. | bis 5 Std. | bis 4 Std. | bis 3 Std. | bis 2,5 Std. | | | | |
| 1. Kind 100% | 131,64 | 115,19 | 98,73 | 82,28 | 65,82 | 49,37 | 41,14 | | | | |
| 2. Kind 60% | 78,98 | 69,11 | 59,24 | 49,37 | 39,49 | 29,62 | 24,68 | | | | |
| 3. Kind 20% | 26,33 | 23,04 | 19,75 | 16,46 | 13,16 | 9,87 | 8,23 | | | | |

| HORT | Alleinerziehende | | | | | | | | | | |
|-------------|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--|--|--|
| | bis 9 Std. | bis 7 Std. | bis 6 Std. | bis 5 Std. | bis 4 Std. | bis 3 Std. | bis 2,5 Std. | | | | |
| 1. Kind 90% | 118,48 | 103,67 | 88,86 | 74,05 | 59,24 | 44,43 | 37,03 | | | | |
| 2. Kind 54% | 71,09 | 62,20 | 53,31 | 44,43 | 35,54 | 26,66 | 22,22 | | | | |
| 3. Kind 18% | 23,70 | 20,73 | 17,77 | 14,81 | 11,85 | 8,89 | 7,41 | | | | |

INFORMATIONEN DRITTER

■ „ICH PFLEGE DICH – UND MICH!“ DIAKONIE LÄDT ZU SEMINAR FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



Für pflegende Angehörige ist es wichtig, selbst gesund und bei Kräften zu bleiben. Wege zur gelungenen Selbstsorge möchte ein Seminar zeigen, das die

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) am Donnerstag, 14. November, anbietet. Die Einrichtung der Diakonie Leipziger Land hat dafür Eva Helms, Fachberaterin für Geriatrie und Gerontopsychiatrie, eingeladen.

Die Schulung steht unter dem Motto „Ich pflege dich – und mich! Den Alltag mit pflegebedürftigen Angehörigen bewältigen“. „Pflege kann extrem fordern und zum Teil auch belasten, Angehörige sollten deshalb Hilfsmöglichkeiten kennen“, so KISS-Koordinatorin Corinna Franke. Dazu zählen für sie unter anderem der optimale Einsatz von Leistungen der Pflegekasse, der Aufbau eines guten Netzwerks, die Planung von Auszeiten und das Setzen von Grenzen.

Die Schulung ist kostenfrei. Sie findet am Donnerstag, 14. November, von 14 bis 16 Uhr in den Räumen der KISS (Nicolaiplatz 5, „Diakonie im Zentrum“ in Grimma) statt. Um Anmeldung bis 08.11.2024 unter Tel. 03437 701622 oder unter kiss@diakonie-leipziger-land.de wird gebeten.



■ BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird Oktober/November 2024 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Lindstedt
 Geschäftsführer des AZV „Espenhain“

NEUES AUS DEM HORT

■ DIE SCHÖNSTE ZEIT IST DIE FERIENZEIT!

Die Ferien sind schon wieder vorbei und es war für alle etwas dabei. Wir bastelten aus gesammelten Naturmaterialien wunderschöne Herbstdekoration und brachten die Bälle in der Ballspielarena zum „brennen“. Der Ausflug ins Kinder- und Jugendhaus bescherte uns viele neue Eindrücke und Spielideen, die wir schon in Hainichen auf dem Spielplatz umsetzen konnten.



VEREINSNACHRICHTEN



WAS WAR DAS FÜR EIN FEST!

3 Tage Lebensfreude pur mit Unterhaltung für Jung und Alt, Sport, Spiel, Theater, Tanzvorführungen, Live-Musik, Diskothek, gastronomische Versorgung mit Bier und Co., Cocktails, Kaffee und Kuchen, Eis und Zuckerwatte, ein großes Angebot vom Grill und Backofen. Am Jahresende 2023 wurde es beschlossen: Das Sommerfest 2024 wird gemeinsam von Heimatverein und OSV organisiert und ausgetragen. Nach der Gründung des Festkomitees aus Vertretern beider Vereine, begannen ab Januar die regelmäßigen Sitzungen unter der Regie von Stefan Reimann. Vom groben Ablaufplan bis zu den kleinsten Details wurde alles besprochen, die Vereinbarungen mit den Partnern getroffen. Es gab so viele Helfer und Unterstützer, die häufig im Hintergrund agierten. Denen sagen wir, auch im Namen der vielen zufriedenen Gästen, herzlichen Dank. Das sind die Unternehmen und Personen, die mit großzügigen Geld- und Sachspenden die Durchführung des Vorhabens erst möglich gemacht haben. Dazu gehören Detlef Wittig, Connex Steuer- u. Wirtschaftsberatung GmbH, NL Borna, Landwirtschaftsbetrieb Christian Hahn, Betonwerk Bad Lausick, Edith u. Gunter Obermüller, Sonnenschutz und Rollladensysteme Udo Fekete, Baudienstleistung Jahn Dölling, Abscheider-

service Saß und Spender, die nicht namentlich genannt werden wollen. Es gibt aber auch Firmen und Personen, ohne deren tatkräftige Unterstützung das Fest nicht das geworden wäre, was es war. Da sind der Getränkehandel Noack, Vierlande GmbH, Käserei A. Ludwig Inh. Florian Naumann für die Bereitstellung des Kühlwagens, Transport/Montage Markus Hermsdorf für die Bereitstellung des Sattelauflegers für den Bühnenaufbau, Matthias Hagemann für die Bereitstellung von Paletten und Platten für den Bühnen- und Tanzflächenaufbau, Sandro Hagemann für die Bereitstellung des Containers incl. Entsorgung, den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde, den fleißigen Kuchenbäckern und, und und! Unser Dank gilt natürlich auch den Akteuren auf der Bühne. Das sind die Theatergruppe der Grundschule Otterwisch, die großen und kleinen Sunny Girls, die Grasband Wachau und die Discothek Nighthly Jörg Adler. Und last but not least, danke den vielen Akteuren der Vereine, die bis zur Erschöpfung für das Wohl unserer Gäste und den störungsfreien Ablauf gesorgt haben. Die Mitglieder des Heimatvereins, des OSV mit seinen Abteilungen Fußball, Tischtennis und Reitsport, der FFW, des Fördervereins der KITA und der Grundschule.

DANKE!

VEREINSNACHRICHTEN



Das ist leider nur ein kleiner Ausschnitt der Ereignisse. Mehr gibt's auf der Internetseite des Heimatvereins. www.heimatvereinotterwisch.de
Text und Fotos: Archiv Otti Heimatverein e. V.

NEUES AUS DER KITA

KARTOFFELERNTZEIT IN DER GARTENANLAGE

Der Herbst klopft an der Tür und es war an der Zeit nach dem Kartoffelbeet in der Gartenanlage zu schauen. Mitte September machte sich die Krippengruppe der Zwergplaneten auf den Weg in die Gartenanlage, um gemeinsam die goldenen Knollen aus den Beeten zu holen. Mit Spaten und kleinen Schaufeln waren die kleinen Gärtner kaum zu bremsen. Mit voller Begeisterung wühlten sie durch die Erde, um die begehrten Knollen ans Tageslicht zu befördern. Die Ernte übertraf alle Erwartungen. Das Beet war gut gefüllt mit kräftigen Kartoffeln und die Freude bei den Kindern war besonders riesig.

Der Kleingarten, der seit diesem Jahr durch den Kindergarten bewirtschaftet wird, bietet nicht nur die Möglichkeit Obst und Gemüse anzubauen, sondern auch den Kindern eine Plattform, die Natur hautnah zu erleben. So entdeckten die Kinder während ihrer Kartoffelernte Schnecken, welche sich durch das nasse Gras bewegten, verschiedene Käferarten und sogar ein Mauseloch wurde gefunden.

Text und Fotos: Archiv Kita



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

DRACHENFEST IN OTTERWISCH MIT BUNTEM HERBSTPROGRAMM

Herbstdeko und Traumfänger basteln, Drachen bemalen und steigen lassen – das und vieles mehr bot das 1. Drachenfest des Fördervereins der Grundschule Otterwisch e.V.. Unter dem Motto „Traumhaft“ war am 21. September auf dem Sportplatz für jeden etwas dabei. Ob Kreatives beim Basteln und Glitzertattoo, Kulinarisches mit Essen und Trinken oder Aus-toben mit Drachen und Hüpfburg – Groß und Klein kamen auf ihre Kosten. Ein buntes Tanzprogramm hatten auch die Sunny Girls mitgebracht. Die Dritt- bis Sechstklässler sorgten mit ihren vielen Tänzen für gute Stimmung. Und auch das Wetter spielte mit. Die Sonne strahlte bei herbstlich angenehmen Temperaturen. Also ein rundum gelungenes 1. Drachenfest.

So ein Fest kann natürlich nicht ohne die vielen Helfer stattfinden, denen wir an dieser Stelle noch danken wollen. Danke an alle Helfer, Bastel- und Gestaltungsfeen, Verkäufer, Schminktanten und Glitzertattoo-gestalter, den Sunny Girls, Zuckerwatten-Herstellerinnen und an alle Besucher, die es zu einem wunderschönen Erlebnis haben werden lassen. Im Speziellen danken wir unserem Grillmeister Andy Weber, den Helfern vom Auf- und Abbau, der Otterwischer Gemeinde und dem Bauhof, RT Service Otterwisch und der NewTec Ost GmbH.

Wir freuen uns schon auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

Text und Fotos: Förderverein Grundschule Otterwisch



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

GRUNDSCHUL-NEWS

Die ersten Wochen des neuen Schuljahres haben alle Kinder, trotz der Hitze, gut gemeistert. Nun kehrt in unserer Schule der bunte Herbst ein.

Unsere Fenster sind mit selbstgebastelten Igel, Blättern und Kürbissen geschmückt.

Am Samstag, dem 09.11.2024 findet unsere Altpapiersammlung, organisiert durch unseren Förderverein, statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder fleißig gesammelt wird. Vielen Dank im Voraus!

Am **Freitag, dem 13.12.2024** findet unser Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“ statt. **Ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen** und **um 16 Uhr startet das traditionelle Märchen in der Ballspielhalle**. Danach öffnet unsere Schule für alle Besucher ihre Türen und natürlich ist für Essen und Trinken wieder gesorgt. Wir hoffen auf viele Besucher und bedanken uns bereits im Voraus für die Unterstützung unseres Elternrates sowie unserem Förderverein.



MACH MIT!!



ALTPAPIERSAMMLUNG DER GRUNDSCHULE OTTERWISCH

WANN 9. November 2024

WIE stellen Sie das Altpapier bitte bis 09:00 Uhr raus, wir holen es wie gewohnt in den Orten Otterwisch, Großbuch, Großbardau, Kleinbardau, Bernbruch, Stockheim und Hainichen ab

WO oder bringen Sie es am **9. November 2024** zwischen 09:00 und 12:00 Uhr unterhalb des Sportplatzes (wo das Zirkuszelt stand) vorbei

WAS Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen und somit zur Finanzierung unserer Ganztagesangebote und anderer Höhepunkte unseres Schullebens beitragen. Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand – für uns von GROSSEM Nutzen. Vielen Dank!!!

Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

Die Schneekönigin

*Termin: 13.12.2024 Beginn 16 Uhr,
ab 15 Uhr gibt es Kaffee & Kuchen*

*Eintritt: frei,
über eine
kleine Spende
für unsere
Kinder freuen
wir uns sehr!*

*Wo: in der
Ballspielhalle*

*Wir freuen uns auf zahlreiche
Besucher!!!*

VEREINSNACHRICHTEN

ER IST DA!

DER OTTERWISCHKALENDER 2025



Auch für das nächste Jahr gibt es wieder den Otterwischkalender mit 13 wunderschönen Fotos von unserem Dorf, einschließlich Ortsteil Großbuch. Also, wer noch ein kleines, heimatverbundenes Geschenk sucht, nur zu! Erhältlich im Hofladen der Familie Hahn, im Backwarenshop der Bäckerei Taggeselle in Otterwisch und in der Kur- und Touristinformation Bad Lausick für immer noch nur 8,00 Euro. Gleichzeitig unterstützt Ihr mit dem Kauf die Arbeit des Heimatvereins.



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

VEREINSNACHRICHTEN

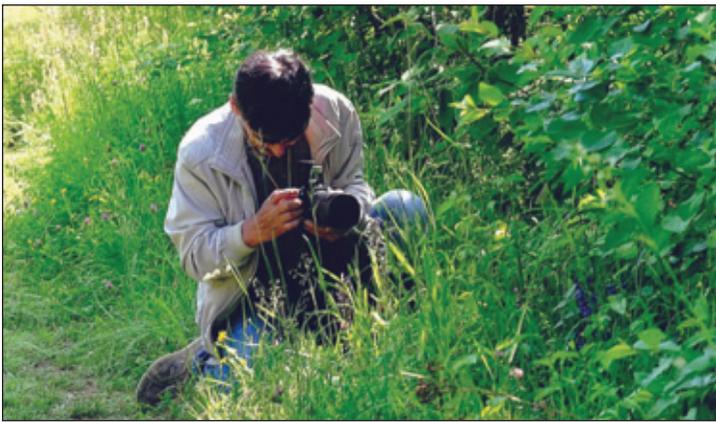
AUFRUF ZUM FOTOWETTBEWERB 2025

Liebe Freunde der Fotografie und Otterwischfreunde,

der Heimatverein Otterwisch „Otti 2020“ e.V. ruft nunmehr zum 6. mal zum Fotowettbewerb auf. Auch in diesem Jahr sollen wieder tolle Fotos ausgewählt werden, deren Motive eindeutig Otterwischer oder Großbucher Schnappschüsse erkennen lassen. Die besten 13 Fotos werden den Otterwischkalender 2026 zieren. Wie gehabt, wird die schwere Auswahl von einer Jury aus Hobby- und Berufsfotografen vorgenommen. Na und Preise gibt's auch wieder zu gewinnen!

Einsendeschluss ist der 30.06.2025

Eure Fotos sendet bitte im Format .jpg und bitte nur im Querformat an HeimatvereinOtterwisch@gmx.com.



MIT DEM SCHLENDRIAN INS TURMUHRENMUSEUM NACH NAUNHOF

Am 18. September versammelten sich die Teilnehmer des Seniorentreffs an den beiden Abfahrtsstellen in Großbuch und Otterwisch. An der Feuerwehr in Otterwisch wurden sie vom Vorsitzenden mit einem Piccolo begrüßt. Das ließ die Stimmung schon vor Beginn des Ausfluges in die Höhe schnellen. Das Wetter schuf den notwendigen Rahmen für einen schönen Nachmittag.



Dort angekommen wurden wir von der Mitarbeiterin der Stadtverwaltung begrüßt. Es folgte eine sehr interessante Führung durch die tolle Ausstellung mit Vorträgen zur Geschichte der Zeitmessung und der Turmuhren im Speziellen.

Im Anschluss der Führung gab es im Wintergarten und in der guten Stube des Museums Kaffee und Kuchen. So gestärkt traten wir dann wieder gemächlich die Heimreise an.



Fotos: S.W.Müller



GROSSBUCH

■ OTTO MEYER AUS LEIPZIG WIRD 1946 IN GROSSBUCH VERMISST

Die ersten Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges waren die Lebensmittel in den Städten äußerst knapp. Es waren harte Zeiten vor allem für die Kinder. Täglich kamen frühmorgens viele Leipziger mit dem Zug nach Otterwisch. Von da zu Fuß nach Großbuch. Sie wollten oder mussten etwas zu Essen für ihre Familie aufreiben. Da wurde alles Mögliche zum Tausch für Nahrungsmittel angeboten. Was auf dem Dorf nicht aufzutreiben war, das versorgten sie auf dem schwarzen Markt. Den Nachschub dafür wurde von Schmucklern in Westberlin herangeschafft. Die meisten Hamsterer (Kindersprache) suchten bekannte Höfe auf. Aber die Bauern mussten erst ihr Ablieferungssoll erfüllen und auch ihre Familie versorgen. Im Herbst wurden auf den abgeernteten Feldern Ähren gelesen und Kartoffeln gestoppelt. Da mussten auch die Kinder mit ran. Am Nachmittag zog eine mit Nahrungsmitteln beladene Karawane wieder zum Bahnhof nach Otterwisch. An einem Tag suchte eine Frau im Unterdorf nach ihrem Mann. Sie lief von Haus zu Haus und fragte nach ihm. Am Abend musste sie allein zurück nach Leipzig fahren. Sie stellte beim Bürgermeister Albert Donner und bei der Polizei eine Vermisstenanzeige für ihren Mann Otto Meyer. Leider konnte er nicht gefunden werden. Armin Friedemann wusste auf Nachfrage nicht, ob Otto Meyer jemals wieder aufgetaucht ist.

Karlheinz Herfurth im April 2024

Im Gemeindearchiv von Großbuch fand ich 2020 dieses Schreiben:

„Betreffs des vermissten Otto Meyer.

Hiermit möchte ich Ihnen wegen meines vermissten Mannes Otto Meyer noch mitteilen, dass mein Mann einen Jungen aus ihrem Dorf, Manfred Aurich, an dem betreffenden Tage (6. April) mittags nach 2 Frauen gefragt hat, die er suche. Damit hat er sicher Frau Friedemann und mich gemeint. Der Junge hat die Frage verneint und weiß auch nicht, nach welcher Richtung mein Mann gegangen ist. Wäre nur der Name Friedemann oder Matthes erwähnt worden, so hätte sich alles sofort geklärt. Mein Mann ist auf dem Wege hinter Aurich gekommen, also nicht die Straße, und ist immer hin und her gelaufen. Wäre er die Straße gekommen, so hätte er betreffende Häuser vielleicht gefunden. In der Bekanntmachung, die Sie aushängen wollten, können Sie vielleicht noch mit fragen, ob von den dortigen Einwohnern noch jemand von meinem Mann irgendetwas gefragt worden ist, denn er hat doch sicher nicht nur den Jungen angesprochen, da er ziemlich aufgereggt gewesen sein soll. Von seinem Spaziergang ist er also nicht ganz richtig zurückgekehrt. Hoffentlich wird die weitere Spur bald gefunden. Die Wege hinter Aurichs Gut führen doch wohl nach Lauterbach und Stockheim. Vielleicht können Sie die dortigen Gemeindeämter um einen gleichen Aushang bitten, wie der Ihrige. Das hiesige Polizeipräsidium, bei dem ich heute war, dass dies, nachdem ich doch verschiedene Gemeindeämter verständigt hätte, nicht gleich sofort geschehen sei. Vielleicht können Sie auch durch Laufzettel feststellen lassen, ob mein Mann eventuell krank geworden und bei einer Familie Aufnahme gefunden hat.

E. Meyer

Großbuch, den 23.04.1946“